

Öffentliche Bekanntmachung

37. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 beschlossen, die 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn aufzustellen (vgl. § 2 Abs. 1 BauGB).

Anlass und Ziel der Planung:

Vorgesehen ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Flurstück Gem. Hohn, Flur 1, Flurstück Nr. 204, Flurbezeichnung „An der Kuckucksheide“. Die v. g. Fläche liegt gem. § 35 BauGB im planungsrechtlichen Außenbereich und ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlagenerrichtung geschaffen werden. Geplant ist hier künftig eine Darstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – Freiflächenphotovoltaik“. Um eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung zu gewährleisten, ist parallel hierzu der Bebauungsplan Nr. 104 „Hohn-Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ aufzustellen.

Der Beschluss vom 31.01.2024 zur Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lage des Plangeltungsbereiches:

Der rd. 2,4 ha große Geltungsbereich der 37. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Westen des Stadtgebietes von Bad Münstereifel, südwestlich der Ortschaft Hohn. Er umfasst im Wesentlichen das Flurstück Gem. Hohn, Flur 1, Flurstück Nr. 204, auf dem die geplante FPV-Anlage errichtet werden soll und wird nach Nordwesten durch die Kreisstraße 36 begrenzt. Nach Südosten und Westen begrenzen die Wirtschaftswege Gemarkung Hohn, Flur 1, Flurstück 122 sowie Flur 29, Flurstück 184 das Plangebiet.

Der räumliche Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Zudem wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.06.2024 beschlossen, dass der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden soll, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planung zu unterrichten und gleichzeitig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden soll. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Parallel hierzu sollen die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn inkl. dem Vorentwurf der Begründung und einem Beiblatt mit Aussagen zum Artenschutz

in der Zeit vom 29.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024

auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel, übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen abgegeben werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel zur Veröffentlichung im Internet liegt der Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 29.07.2024 bis einschl. 30.08.2024 auch im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet. Aufgrund der Hochwasserschäden ist das Erdgeschoss der Marktstraße 11 weiterhin nicht nutzbar. Nutzen Sie daher bitte die Eingangstür in der Marktstraße 15.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit **vorab einen Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-162 (Frau Königsfeld) oder per Mail an Bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Es kann dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses gewährleistet werden.

Bad Münstereifel, den 16.07.2024

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

STADT BAD MÜNSTEREIFEL - ORTSTEIL HOHN

37. Änderung des Flächennutzungsplans "Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide"

Gemarkung Hohn, Flur 1

Übersicht Plangebiet

